

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNG

Für den Geschäftsverkehr zwischen Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH und dem Kunden sind die nachstehenden Bedingungen gültig. Änderungen oder Nebenabreden sind nur wirksam, soweit wir diese schriftlich bestätigen.

2. LIEFERUMFANG

Für Umfang und Ausführung der Lieferung sind die vereinbarten Leistungen gemäss Auftragsbestätigung massgebend. Erfolgt eine Lieferung ohne Auftragsbestätigung, ist die Rechnung massgebend. Änderungen gegenüber der Auftragsbestätigung bleiben vorbehalten, sofern die Geräte mindestens die gleichen Funktionen erfüllen. Software wird in der aktuellen Version geliefert.

3. SOFTWARE UND KNOW-HOW

Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferten Programme nur für seinen eigenen Gebrauch zu nutzen. Alle von uns erarbeiteten Programme und Unterlagen, einschliesslich das damit im Zusammenhang stehende Know-how, Zeichnungen, Entwürfe, Schematas, Projektstudien usw. bleiben unser geistiges Eigentum, auch, wenn der Kunde diese nachträglich ändert. Der Kunde darf für Sicherheits- oder Archivzwecke von der Software höchstens drei Kopien erstellen.

4. DISKRETION

Beide Parteien werden sämtliche Informationen aus dem Geschäftsbereich des anderen, die weder allgemein zugänglich noch allgemein bekannt sind, Dritten nicht offenbaren und alle Anstrengungen unternehmen, um Dritte am Zugang zu diesen Informationen zu hindern. Die Parteien überbinden diese Verpflichtung auch ihren Mitarbeitern.

5. INFORMATIONSPFLICHT DES KUNDEN

Der Kunde hat uns spätestens bei Auftragserteilung auf besondere technische Voraussetzungen, sowie auf die gesetzlichen, behördlichen und andere Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam zu machen, soweit sie für die Ausführung und den Gebrauch der Produkte von Bedeutung sind.

6. ABNAHME

Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart und bestätigt ist, hat der Kunde die Lieferung selbst zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich bekanntzugeben. Unterlässt der Kunde die Anzeige innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Lieferung, gelten alle Funktionen als erfüllt und angenommen. Zeigen sich später innerhalb der Garantiefrist Mängel, hat uns der Kunde diese sofort schriftlich anzuzeigen. Erweist sich eine Lieferung als nicht vertragsgemäss, hat uns der Kunde Gelegenheit zu geben, die Mängel zu beheben.

7. GARANTIE

Die Garantie beginnt am Tage der Auslieferung oder der Beendigung der Montage und dauert für von uns erbrachte Leistungen 12 Monate. Wir verpflichten uns als Gewährleistung zur Beseitigung der Fehler oder zum Ersatz aller Teile, die nachweisbar infolge von Material-, Konstruktions- oder Ausführungsfehlern schadhaft oder unbrauchbar sind.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel und Störungen, die wir nicht zu vertreten haben, wie natürliche Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemässe Montage und Behandlung, Eingriffe des Kunden oder Dritter, übermässige Beanspruchung oder extreme Umgebungsbedingungen.

Für von uns zugekaufte Geräte übernehmen wir die Garantiepflicht nur soweit, als wir uns durch den zuständigen Lieferanten decken können.

Wir erbringen die Gewährleistung nach unserer Wahl in unseren Räumen oder beim Kunden, der uns freien Zugang zu gewähren hat. Demontage-, Montage-, Transport-, Verpackungs-, Reise-, und Aufenthaltskosten gehen zu Lasten des Kunden. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Kann der Mangel nicht beseitigt werden, hat der Kunde Anspruch auf eine Preisminderung und den Ersatz des nachgewiesenen, unmittelbaren Schadens, insgesamt jedoch auf höchstens 20% des Wertes des mangelhaften Produktes. Weitere Haftung unsererseits ist ausgeschlossen, insbesondere erkennen wir keine Ansprüche auf Schadenersatz bei Verlust zufolge Betriebsunterbruch an, oder bei Schäden die an anderen Betriebsanlagen entstanden sind.

8. OFFERTEN, PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Ohne anders lautende Vereinbarung bleiben unsere Offerten während drei Monaten gültig. Wenn Umfang oder Ausführung der Lieferung Änderungen erfahren, weil die uns vom Kunden überlassenen Unterlagen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen oder unvollständig sind, behalten wir uns Preisanpassungen gegenüber der Offerte vor. Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders vereinbart, in Schweizerfranken, ohne Gebühren, Abgaben, Zölle, Transport, Verpackung und Versicherung. Sie sind zur Zahlung fällig rein netto innert dreissig Tagen nach Rechnungsstellung. Wir bleiben bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen Eigentümer der gelieferten Ware.

9. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

Dieses Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zug.